

Benno Hafenegger/Hannah Jestädt/Lisa-Marie Klose/Philine Lewek

Kinder- und Jugendpolitik der AfD

Die Alternative für Deutschland (AfD) ist ein neuer parteipolitischer Akteur in der deutschen Politik. Sie wurde 2013 gegründet und ist Mitte des Jahres 2018 in 14 Landesparlamenten, im Deutschen Bundestag und in vielen kommunalen Parlamenten vertreten. Dabei stellt sie vielfach größere Fraktionen und ist in vielen Parlamenten drittstärkste Kraft geworden; in einigen Landesparlamenten ist sie die führende Oppositionsfraktion. Sie hat zur Veränderung der Parteienlandschaft und politischen Kultur beigetragen, und die einordnende Diskussion positioniert sie als neu-rechte autoritäre Partei und – in einem noch offenen Prozess – im Spannungsfeld von nationalliberal, rechtspopulistisch und völkisch-nationalistisch (vgl. Häusler 2016, Müller 2016, Weiß 2017, Wildt 2017, Wagner 2017). Die dominierenden Themen der AfD sind „Migration, Flüchtlinge, Asyl“, „Innere Sicherheit“, dann Familie, Geschlechterfragen, Erinnerungspolitik und Extremismus.

Ein Blick in die Parlamentsarbeit bestätigt diese programmatischen Themenzentren und zeigt zugleich, dass die AfD keine *Single-issue*-Partei ist, sondern versucht, in vielen Politikbereichen re-nationalisierend, gegen Liberalität, Weltoffenheit und Pluralität zu agieren. Dabei ist es ihr Ziel, die liberale und offene politische Kultur der Republik nach rechts zu verschieben, autoritär zu formieren und die Entwicklungen hin zu einer – so die Aussage und Diagnose von Jörg Meuthen, einer der beiden Bundessprecher der Partei – „rot-grün versiffen Republik“ rückgängig zu machen.

Bisherige Untersuchungen zeigen, dass die AfD sich in den Parlamenten im Spannungsfeld von Bewegungs-/Protestpartei („Parlament als Bühne“) und rechter Oppositionspartei („Parlament für ihre Themen“) bewegt (vgl. Schroeder et. al. 2017, Hafenegger et. al. 2018). Dabei werden unterschiedliche „Fraktionstypen“ beobachtet, die als Schweige-, Fleiß-, Einmann-, Kümmerer- oder Krawallfraktionen bezeichnet werden können; es gibt inkompetente und fleißige Fraktionen sowie arbeitsteilig vorgehende Fraktionen, die versuchen, Sach- und Krawallpolitik gleichzeitig zu machen. Insgesamt ist die Parlamentsarbeit durch die AfD ruppiger, aggressiver und lauter geworden.

Mit Blick in die kommunalen Parlamente in Hessen und Niedersachsen und einige Landesparlamente (Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt) wird im Folgenden dargelegt, wie die AfD „Kinder und Jugend“ thematisiert und welche Vorstellungen sie in der „Jugendpolitik“ hat. Die Auszüge aus Anträgen, Anfragen und Debattenbeiträgen sind Ergebnisse einer größer angelegten Studie zur „AfD in Parlamenten“ (Hafenegger et. al. 2018). Sie sollen hier anschaulich-deskriptiv zeigen, wie die AfD das Themenfeld aufnimmt und welche Interessen bzw. Ziele sie verfolgt.

Kinder und Jugendliche im Grundsatzprogramm der AfD

Im Grundsatzprogramm der AfD von 2016 sind zwei thematische Kernbereiche zu finden, die sich mit Kindheit und Jugend befassen: zum einen die Stärkung von Familien im traditionellen Sinne und zum anderen eine hierarchisch geordnete Bildungspolitik.

Familienpolitisch thematisiert die AfD den demografischen Wandel und die niedrige Geburtenrate. Nach ihr müssten Familien gestärkt und eine künftige Elternschaft attraktiver gestaltet werden, indem einerseits die „derzeitigen finanziellen Nachteile von Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen korrigiert“ werden (AfD 2016, S. 25). Dazu beitragen würde beispielsweise eine Berücksichtigung der „Kinder und Erziehungsleistung bei der Rente“ oder die Verminderung von Schulsummen für Familien beim Erwerb von Wohneigentum oder Bafög-Rückzahlungen. Andererseits müsste eine „Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene“ implementiert werden: „Die Alternative für Deutschland wendet sich gegen alle Versuche, Abtreibungen zu bagatellisieren, staatlicherseits zu fördern oder sie gar zu einem Menschenrecht zu erklären“ (ebd., S. 31). Sie setzt sich weiter für eine Familienpolitik nach dem Motto „Mehr Kinder statt Masseneinwanderung“ ein, um den „demografischen Fehlentwicklungen in Deutschland“ entgegenzuwirken (vgl. ebd., S. 27 f.). Sie vertritt ein traditionelles Familienbild und spricht sich gegen die Pluralisierung und Individualisierung von Familienkonstellationen aus:

„Die Familie aus Vater, Mutter und Kindern als Keimzellen der Gesellschaft zu verstehen und den Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht zu werden, muss wieder Mittelpunkt der Familienpolitik werden. [...] Gender Mainstreaming und die generelle Betonung der Individualität untergraben die Familie als wertgebende gesellschaftliche Grundeinheit“ (ebd., S. 27).

Für die AfD ist die angebliche geschlechterpädagogische Frühsexualisierung und das Lehren der „Gender-Ideologie“ – als „politisch-ideologische Indoktrination“ – ein „Eingriff in die natürliche Entwicklung unserer Kinder und in das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf Erziehung“ (ebd., S. 41). Nach Ansicht der AfD müsste sie aus den Lehrplänen entfernt werden. Weiter würde „das klassische Rollenverständnis von Mann und Frau [...] durch staatlich geförderte Umerziehungsprogramme in Kindergärten und Schulen systematisch ‚korrigiert‘“ (ebd., S. 41).

Schulpolitisch wird „uneingeschränkt das Leistungsprinzip“ befürwortet (ebd., S. 38). Die AfD lehnt sogenannte „Einheitsschulen“ ab und plädiert für ein mehrgliedriges Schulsystem, um einer individuellen Förderung der Schüler/innen gerecht zu werden. So müssten auch Förder- und Sonderschulen weiterhin bestehen bleiben, denn eine „Inklusion ‚um jeden Preis‘ verursacht erhebliche Kosten und behindert Schüler in ihrem Lernerfolg“ (ebd., S. 40). Im Fokus aller Schulformen sollen die Wissensvermittlung – und nicht die Kompetenzzaneignung – sowie Disziplin und Leistungsbereitschaft stehen. Migration spielt auch schulpolitisch eine Rolle: So soll Islamkunde als eigenständiges Fach in den Ethikunterricht integriert werden. Weiter soll es „keine Sonderrechte für muslimische Schüler“ – wie in Bezug auf „die Teilnahme am Sportunterricht oder an Klassenfahrten“ – geben (vgl. ebd., S. 40).

Hochschulpolitisch fordert die AfD „die Rückkehr zu den bewährten Studienabschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen“ und das Einführen von „leistungs- und eignungsbezogenen Auswahlverfahren für verschiedene Hochschultypen“, um die Studienanforderungen

– auch vor dem Hintergrund des mangelnden Nachwuchses für Ausbildungsberufe – zu erhöhen (vgl. ebd., S. 38 f.).

Schule und Ausbildung

Die parlamentarischen Aktivitäten der AfD können vor allem vier Themenbereichen zugeordnet werden. Die ausgewählten Hinweise aus mehreren Hundert ausgewerteten Anträgen, Anfragen und Debattenbeiträgen machen deutlich, welche Akzente die Partei setzt, welche Begriffe verwandt werden, welche Zusammenhänge sie herstellt und welche Lösungsvorschläge sie einbringt.

In knapp 100 parlamentarischen Vorgängen wird von der AfD das Thema Schul- und Ausbildung aufgegriffen. Schwerpunkte bilden dabei Anträge und Anfragen, die einen Zusammenhang von *Migration und Schule* herstellen sowie unterrichtliche Inhalte thematisieren. Dabei wird wiederholt Migration mit Gewalt an Schulen in Verbindung gebracht, wenn z. B. in einer Anfrage steht: „Gewalt und mangelnde Integration sind dabei oft miteinander verknüpft.“ Mehrfach wird nach konkreten gewalttätigen Vorfällen an Schulen gefragt, bei denen Jugendliche ausländischer Staatsbürgerschaft beteiligt waren. Ein Antrag fordert „Null Toleranz für ausländische Gewalttäter an Schulen des Landes“ und fordert u. a. eine gesonderte Datenbank für Gewalttaten in Schulen unter Beteiligung „ausländischer Schüler“. In der Begründung heißt es zu der angeblichen besonderen Schwere dieser Taten:

„Im Falle der ausländischen Schulhofgewalt kommt jedoch erschwerend hinzu, dass sie oftmals von Personen ausgeht, die lediglich ein (zeitlich begrenztes) Aufenthaltsrecht genießen und die friedliche Alltagskultur ihres Gastgeberlandes durch straffälliges Handeln verletzen.“

Weiter wird nach Polizeieinsätzen an Schulen gefragt, wie häufig Strafanzeige erstattet wurde, ob es Dokumentationen oder Statistiken zu diesem Thema gibt, an welchen Schulen es wie viele und welche Tatbestände gab, ob es bei Übergriffen „Ansprechpartner für die betroffenen Lehrer“ gibt, ob es dadurch Arbeitsausfälle gab und wie weitreichend diese waren.

Dann wird gefragt: „Welche Nationalität hatten die Straftäter? Wenn es sich um deutsche handelte, haben diese Migrationshintergrund? Wenn ja, welchen?“. Beantragt wird, „eine Hotline zu Gewalt an [...] Schulen einzurichten und über die Ergebnisse regelmäßig unaufgefordert zu berichten.“ Weiter heißt es:

„Aus nachvollziehbaren Gründen versuchen die Beteiligten – insbesondere die Schulleitungen – die Auseinandersetzungen nicht öffentlich werden zu lassen. Insbesondere wenn es sich dabei um interkulturelle oder interreligiöse Konflikte handelt, befürchten die Beteiligten, mit dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit oder Islamophobie konfrontiert zu werden.“

Weiter geht es um die Schulpflicht von Geflüchteten, um die Anzahl von schulpflichtigen Geflüchteten, und es heißt z. B.: „Die Beschulung von Flüchtlingen stellt eine immense pädagogische und organisatorische Herausforderung dar. Schulen und Lehrkräfte fühlen sich bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme im Stich gelassen.“ Anfragen und An-

träge gab es zu „Mehreihen und Schulpflicht“, zu einem Projekt, wonach Geflüchtete in neun Monaten einen Hauptschulabschluss ablegen können. Gefordert wurde, „Sonderklassen für Flüchtlingskinder einführen – Schulen entlasten“. Dabei wird ausgeführt, dass die gesonderten Klassen die Kinder „fit für die Rückkehr machen“ sollen. Weiter heißt es:

„Bei Kindern von Flüchtlingen kann es aber gar nicht um Integration gehen, ganz gleich, ob es sich um echte Flüchtlinge oder Wirtschaftsflüchtlinge und Asylbetrüger handelt. [...] Der Zweck des Unterrichts von Flüchtlingskindern kann somit [...] nur darin [bestehen], die begrenzte Zeit ihres Aufenthaltes sinnvoll zu gestalten.“

Ein vermeintliches Absinken schulischer Leistungen „unserer Kinder“ aufgrund von Kindern von Einwanderern soll die Separation rechtfertigen.

Mehrere Fraktionen zielen mit ihren Anträgen und Anfragen auf *Unterrichtsinhalte*, die an Schulen vermittelt werden. Dabei wird der Bedarf von zusätzlichen Mitteln für die Demokratieerziehung bezweifelt bzw. abgelehnt, denn „das Vermitteln von Toleranz und einer historisch-politischen Bildung sind Aufgaben des Lehrplans und des Lehrers. Dafür bedarf es keiner besonderen Mittel.“ Thematisiert werden die Kosten des Schulnetzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie die „Einbindung außerschulischer Partner in Unterrichtsgestaltung“ wie das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) oder SCHLAU (Bildung und Schulaufklärung zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt). Es wird die Frage gestellt:

„Welche Kontrollmechanismen seitens der Landesregierung es gibt, um einem Missbrauch der ‚Demokratieerziehung‘ an Schulen durch Vertreter dieses Netzwerks in Form politischer und religiöser Zielsetzungen, die nicht dem Bildungsauftrag entsprechen, vorzubeugen?“

Auf kommunaler Ebene thematisieren einige Anträge die *Sexualerziehung* an Schulen. AfD-Fraktionen wenden sich grundsätzlich gegen die Behandlung von alternativen Familienkonzepten an Schulen und behaupten polemisch: „Wertschätzende Akzeptanz‘ sollen die Lehrer den Schülern ausschließlich für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen beibringen.“ Weiter heißt es: „Der aus Eltern, Vater, Mutter und Kindern bestehenden Familie, die eigentliche Kraftquelle unserer Gesellschaft und Garantie unserer Zukunft, muss zentraler Raum in der schulischen Erziehung eingeräumt werden.“ AfD-Fraktionen sehen das Elternrecht durch staatliche Bevormundung beeinträchtigt.

Weitere Anfragen beziehen sich auf die Umsetzung von *Gender-Mainstreaming* an Schulen, den Stellenwert des *Faches Geschichte*, den die Fraktionen gefährdet sehen, *Drogenprobleme* und *Drogenkriminalität* an Schulen – und hier den Anteil nichtdeutscher Schüler an den Tätern – oder die „Förderung von Besuchen von Jugendoffizieren der Bundeswehr in den Schulen“. Die *Präsenz der Bundeswehr an den Schulen* wird als unerlässlich für die Demokratieerziehung der Jugendlichen betrachtet. Eine Anfrage und ein Antrag befassen sich mit dem Problem von *Schulverweigerung* und fordern u. a. die „Internatslösung für Schulschwänzer“. In dem Antrag heißt es:

„Das Land Sachsen-Anhalt richtet zur Beschulung von Schulverweigerern als zentrale Einrichtung der Jugendhilfe ein Jugendhilfeinternat ein. Das Jugendhilfeinternat wird

sowohl als offene betreute Wohnform als auch als Heimerziehungseinrichtung mit Lernstoffvermittlung für die Sekundarstufe I betrieben.“

Zum Thema *Inklusion und Förderschule* liegen mehrere Anfragen und Anträge vor. Grundsätzlich werden der „Erhalt und Ausbau der Förderschule“ sowie eine „Inklusion nach Augenmaß“ gefordert. Dabei wird die Forderung erhoben, Schüler/innen mit Behinderungen wieder in separaten Klassen und in Förderschulen zu unterrichten bzw. nur dort einen gemeinsamen Unterricht anzubieten, wo genügend Betreuung durch Sonderpädagog/inn/en angeboten werden kann, denn „wenn das ohnehin abgesunkene Bildungsniveau durch eine chaotische und realitätsfremde Umsetzung der Inklusion weiter sinkt, wird die Zukunftsfähigkeit Deutschlands gefährdet.“

Die Bewertung der *Ganztagsschule* fällt unterschiedlich aus. Sie wird einmal durchaus positiv bewertet, denn „Betreuungsangebote ganztags sind nicht nur wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern können auch einen wertvollen Beitrag zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit leisten.“ In der Begründung heißt es dann: „Wer unsere Kinder am Nachmittag unterrichtet und betreut, ist nicht nebensächlich. Es ist entscheidend, ob die Kinder in Freiheit aufwachsen und eigenen Initiativen nachgehen können oder ob eine verwaltete und verschulte Kindheit diese privaten Initiativen abtötet.“ Betont wird die Bedeutung außerschulischer Vereine und Initiativen für die Nachmittagsgestaltung der Schüler/innen, weil das „historisch gewachsene, vielfältige Angebot an außerschulischer Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden [...] eine große Bereicherung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ darstellt. Diese Vielfalt sei durch das Ganztagsschulkonzept gefährdet.

Thematisiert werden auch *Qualität und Leistung von Schulen* bzw. Schüler/innen. Dabei geht es um das Abschneiden bei der letzten PISA-Studie, die Qualität des landesweiten Abiturs und die Wirkungen der „Initiative zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler“. In einem Antrag „Unterrichtsqualität verbessern – Effektive Verwendung der Mittel“ konstatiert eine örtliche AfD-Fraktion einen „Vertrauensverlust in die staatlichen Schulen“ und damit verbunden ein „Wachstum der Privatschulen“. Als Begründung für diesen Trend wird angeführt: „Immer mehr Eltern haben den Eindruck, dass die staatlichen Schulen durch eine ideologiegetriebene Inklusion und die Zunahme von Migrantenkindern, die erhebliche Mängel bei der Beherrschung der deutschen Sprache ausweisen, überfordert sind.“ Schlechte Leistungen, die innerhalb des staatlichen Schulsystems festgestellt werden, werden hauptsächlich und einseitig auf die Konzepte von Inklusion und Integration zurückgeführt.

Mehrere Anträge und Anfragen beschäftigen sich mit *Schulspeisung*. Gefordert wird die „kostenfreie Mittagkost für Kindergarten- und Schulkinder“. Die Begründung des Antrages bemüht völkische Ideologie, wenn argumentiert wird:

„Die Zukunft des Landes hängt vor allem von seinen Kindern ab. Maßnahmen zur Entlastung deutscher Familien mit Kind sind daher das folgerichtige Bekenntnis zur traditionellen Familie als schützenswertem Ort der Erziehung, der Wissens- und Wertevermittlung sowie der Zukunft unseres Volkes.“

Weiter geht es um die „negativen Auswirkungen von veganer Ernährung bei Schulkindern“. Gefordert wird das regelmäßige Angebot von Gerichten mit Schweinefleisch in Schulen und Kindertagesstätten. In der Begründung heißt es: „Auch wenn die Zahl der Muslime der Stadt

stetig steigt, darf das, aus falsch verstandener Rücksichtnahme auf religiöse Befindlichkeiten heraus, nicht zu einer Einschränkung der Essensauswahl für alle Kinder/Schüler führen.“

Auf Landesebene wird die *tägliche Beflagung von Schulen* gefordert. In den Begründungen heißt es gleichlautend: „Flaggen sind seit alters her wichtige Symbole der Identitätsbildung und Ausdruck von geltenden Weltordnungen.“ Die Anträge beinhalten auch die inhaltliche Beschäftigung mit der deutschen Flagge im Unterricht. In einem Antrag auf kommunaler Ebene wird unter dem Titel „Staatsymbole in Kasseler Schulen“ die Ausstattung aller Klassenzimmer mit einer deutschen Nationalflagge und ebenfalls die inhaltliche Beschäftigung mit der Nationalhymne im Unterricht gefordert.

Migration und Flucht

Eine besondere Bedeutung hat das Themenfeld um die sogenannten *unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)*. Mehrere Anträge und Anfragen haben die *Alterskontrolle* zum Gegenstand, und es geht um „medizinische Verfahren zur Alterskontrolle unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)“. Verwiesen wird auf den Stand der rechtsmedizinischen Forschung und Praxis, nach der – so in einem Antrag – folgende „Qualitätsstandards“ entwickelt wurden:

- „Aufklärung über die Untersuchung im Beisein eines Dolmetschers.
- Ganzkörperuntersuchung mit Erfassung der anthropometrischen Maße, der sexuellen Reifezeichen sowie möglicher alterungsrelevanter Entwicklungsstörungen.
- Zahnärztliche Untersuchung mit Erhebung des Zahnstatus' und Röntgenuntersuchung des Gebisses.
- In Einzelfällen, wenn nach Erhebung des Zahnstatus' noch keine eindeutige medizinische Feststellung möglich ist, finden Röntgenuntersuchungen der linken Hand oder der Schlüsselbeine mittels konventioneller Röntgendiagnostik statt.“

Weiter wird erklärt:

„Sozialstaatliche Solidarität setzt voraus, dass die Leistungsempfänger über ihre Anspruchsgrundlagen wahrheitsgemäß Auskunft geben. Davon geht unser Sozialgesetzbuch aus. Gemäß § 62 SGB I hat sich eine Person, die eine Sozialleistung beantragt oder erhält, auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen zu unterziehen, soweit diese für die Entscheidung über die Leistung erforderlich sind. Für die Gewährung von Jugendhilfeleistungen sind korrekte Altersinformationen notwendig. Wenn Jugendliche ihr Alter nicht durch aussagekräftige Dokumente belegen können, ist die Anwendung medizinischer Verfahren zur Altersbestimmung legitim und sogar notwendig.“

In weiteren Anfragen thematisieren die Fraktionen die „missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen“. Gefragt wird, wie viele Fälle von vermissten „Flüchtlingskindern“ angezeigt und aufgeklärt wurden. Außerdem wird die Frage aufgeworfen: „Gibt es konkrete Hinweise, dass diesen Fällen keine Straftaten zu Grunde liegen?“. Weiter wird gefragt, ob die Vermissten in anderen Bundes- oder europäischen Ländern registriert sind, welche polizeilichen Maßnahmen ergriffen wurden oder ob Fingerabdrücke der UMAs genommen worden

sind. Gefragt wird nach dem Bedarf an Kinderheimplätzen, wie dieser bisher gedeckt wurde und:

„Woher kommt der zusätzliche Bedarf an Kinderheimplätzen, die durch die Umnutzung der UMA-Unterkünfte gedeckt werden soll? Gibt es vertragliche Bindungen für die nunmehr leerstehenden Unterkünfte für UMAs in Anhalt-Bitterfeld? Wenn ja, welche? Welche Kosten entstehen durch die bisher leerstehenden 110 Betten für die UMAs und wer trägt diese?“

Gefragt wird nach der zahlenmäßigen Entwicklung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und welche Gründe eventuelle „signifikante Änderungen“ haben. Weiter geht es um die Unterbringung von UMAs in Pflegefamilien. Hier wird gefragt, wie viele Pflegefamilien ein Flüchtlingskind aufgenommen haben, ob sie dafür staatliche Unterstützung erhalten und wenn ja, wie hoch diese „pro Monat pro UMA“ ist. Inhaltlich ähnliche Anfragen thematisieren freie Jugendhilfeträger, die minderjährige Geflüchtete unterbringen und aufnehmen. Eine weitere Anfrage zu „Unterbringungskosten und Herkunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ fragt nach der zahlenmäßigen Entwicklung, der Aufschlüsselung nach dem Herkunftsland, der Unterbringung sowie den Kosten und Kostenunterschieden in den Städten. Weiter heißt es in der Anfrage, wie die staatliche Stelle

„das von der letzten Landesregierung angesprochene ‚Entstehen von subkulturellen Strukturen mit eigenen sozialen Normen und Verhaltensweisen‘ bei ‚männlichen Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko für Straftaten‘ [...] zu mindern gedenkt, um Straftaten zu vermeiden [...]. Welcher Herkunft die aufnehmende Gastfamilie des afghanischen unbegleiteten 17-jährigen Flüchtlings ist, der des Mordes an einer Medizinstudentin in Freiburg verdächtigt wird? Wie lange der verdächtige Flüchtling bei der Gastfamilie untergebracht war? Welche (ggf. rechtlichen) Konsequenzen es für die Gastfamilie hat, außer dem Auszug der weiteren beiden UMF, wenn sie ihre Fürsorgepflicht offenbar grob fahrlässig vernachlässigt haben sollte“.

Die Anfrage „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als Intensivstraftäter in Mannheim und andernorts“ bezieht sich auf einen „Brandbrief“, der vom Oberbürgermeister an das Innenministerium ging. Gefragt wird u. a. nach dem Wortlaut des Briefes; wann, wie oft und an wie viele übergeordnete Ausländerbehörden sich die Stadt vorausgehend hilfesuchend gewendet hat, welche Anzahl an UMAs tatsächlich betroffen ist, wie viele und wo UMAs „mehrfach straffällig geworden sind“, ob „UMA-Intensivtäter bisher mit mehrfacher Identität und Staatsangehörigkeit“ festgestellt wurden und aus welchen Herkunftsländern diese stammen. Weiter wird gefragt,

„ob kriminelle Mannheimer UMA (bitte tabellarisch und mit Häufigkeit) a) Erziehungspersonen, also beispielsweise Mitglieder von Pflegefamilien, angegriffen (differenziert mit und ohne Verletzungsfolge) haben, b) Mitarbeiter des Jugendamts angegriffen (differenziert mit und ohne Verletzungsfolge) haben, c) Inventar ihrer Unterkunft zerstört haben, d) andere Menschen mit Verletzungsfolge angegriffen haben, e) als Händler und Besitzer von Betäubungsmitteln unter Verdacht stehen oder verurteilt wurden, f) als Vergewaltiger unter Verdacht stehen oder verurteilt wurden, g) als Räuber (im Sinne des

strafrechtlichen Begriff des Raubes) unter Verdacht stehen oder verurteilt wurden, h) als Diebe unter Verdacht stehen oder verurteilt wurden, i) Sachbeschädigung mit welcher ungefähren Schadenshöhe begangen haben.“

Weiter fragt die AfD, wo die UMA-Intensivstrafäter untergebracht seien, wie viele und mit welchem Ergebnis Asylanträge gestellt haben und wie viele UMA demnach ausreisepflichtig sind. Die AfD will außerdem wissen,

„wie realistisch innerhalb welchen Zeithorizonts an welchem Standort es ist, gemäß der Forderung des Mannheimer Oberbürgermeisters eine ausreichende Anzahl geschlossener Unterbringungsplätze für die betroffenen UMA-Intensivtäter einschließlich einer gewissen Reserve bereitzustellen“ und „ob die Amtsvormünder der Jugendämter auch im Falle dieser Intensivtäter die Interessen der ‚Kinder‘ an einem Verbleib in Deutschland vor Behörden und Gerichten aktiv vertreten“.

Demokratie und Extremismus

Mehrere Anträge, Anfragen und Debattenbeiträge setzen sich mit dem Themenbereich „Demokratie und Extremismus“ im Kontext der Jugendbildung auseinander. Ein besonderer Fokus liegt auf der *Jugendverbandsarbeit* und der politischen Neutralität entsprechender Organisationen. Weiter setzen sich die AfD-Fraktionen intensiv mit vermeintlich linksradikalen und -extremistischen – am Rande auch islamistischen und rechtsextremistischen – Veranstaltungen und Tendenzen auseinander.

Gefragt wird nach der Förderung des *Ringes politischer Jugend* (RpJ) und den Kosten für Bund und Land, der Überprüfung und Transparenz der Tätigkeiten sowie den Kriterien für die Zulassung zum RpJ. Weiter wird um die Einschätzungen gebeten: „Hält sie [die Landesregierung, d. V.] aus ihrer Sicht die Förderung mit Steuergeldern des RpJ für gerechtfertigt?“ oder: „Dient die Arbeit des RpJ ihrer Einschätzung und Erkenntnis nach tatsächlich der politischen Willensbildung junger Menschen?“ Dann wird nach den finanziellen Aufwendungen für den *Landesjugendring* (LJR) sowie nach dessen Förderungswürdigkeit gefragt:

„Des Weiteren wurden im Vorfeld der Landtagswahlen alle ‚großen‘ Parteien zu Veranstaltungen exklusive der AfD eingeladen. Der LJR vertritt also keine objektive Haltung im demokratischen Willensbildungsprozess, für den die Fördergelder bewilligt werden, sondern ergreift explizit Partei gegen die AfD. Wie wird vor diesem Hintergrund die Förderungswürdigkeit des LJR eingeschätzt?“

Die gleiche Fraktion fordert zudem in einem Antrag zum Haushaltsplan, die Mittel für den Landesjugendring zu streichen, denn:

„Der Landesjugendring ist politisch nicht ausgewogen und tendenziös, hat zu einem Großteil linksradikale Mitgliedsorganisationen (wie etwa die Falken) und eine islamistische Mitgliedsorganisation (Ditib Jugend). Die Förderung einer solchen Organisation verbietet sich.“

In einem weiteren Antrag setzt sich eine AfD-Fraktion mit dem *DITIB-Jugendverband* auseinander. So fordert sie die „Überprüfung der Voraussetzungen zur Förderung des DITIB-Landesjugendverbandes Rheinland-Pfalz, insbesondere in Bezug auf die Förderung der Jugendarbeit“. DITIB sei eine „fast vollständig abhängige Filiale des Präsidiums für religiöse Angelegenheiten der Türkei“ und damit sei „zweifelhaft, ob eine Förderung aus dem Grund des überwiegend religiösen Charakters überhaupt erfolgen“ dürfe. Thematisiert wird außerdem, ob der DITIB-Jugendverband einem der Kriterien des Landes zur Jugend- und Sozialarbeit – „Mädchen- und Jungenarbeit zur Stärkung der Identität und Chancengleichheit“ – entspreche, da

„die Rolle der Frauen im traditionellen muslimischen Glaubenskanon, wie ihn gerade auch DITIB vertritt, [...] demgegenüber eine gänzlich andere ist. Eine Maßnahme zur Förderung der politischen Bildung beziehungsweise zur Förderung der Mädchen und Jugendarbeit zur Stärkung von deren Identität kann unter der Ägide von DITIB angesichts der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Ansätze zu keinem mittels der Richtlinie gewünschten Erfolg führen.“

Außerdem habe der DITIB-Jugendverband bestimmten „antisemitischen und antichristlichen Äußerungen [einzelner DITIB-Moscheen] nicht widersprochen, womit zumindest naheliegt, dass er diese Vorurteile teilt und sich zumindest nicht gegen Extremismus und Rassismus wendet“.

Weiter interessieren sich AfD-Fraktionen für vermeintlich linksradikale und -extreme Veranstaltungen: In kleinen Anfragen beschäftigt sich eine AfD-Fraktion mit dem „*JWD-Camp – Antifaschistisches Sommercamp in Brandenburg*“. „Angesichts der Vorkommnisse rund um den G20-Gipfel in Hamburg [...] sowie der Vernachlässigung des Linksextremismus durch die Landesregierung“ sei eine „Neubewertung des Sommercamps notwendig, um Erkenntnisse über den organisierten Linksextremismus in Brandenburg zu gewinnen.“ Eine AfD-Fraktion erwartet eine Stellungnahme der Landesregierung zu einem „Auftritt linksextremistischer Rock- und Punkbands im *Kinder- und Jugendhaus Hallschlag* in Stuttgart“ und die Beantwortung mehrerer Fragen – u. a. zu den öffentlichen Mitteln für das Jugendhaus, ob Auftritte diverser „linksextrem[er] und gewaltverherrlichend[er]“ Bands „mit den Kinder- und Jugendschutzregeln [...] und dem Jugendschutzgesetz“ vereinbar sind, „wie dort die Teilnahme von Kindern an Konzerten dieser Art verhindert wird“ oder „ob sie [die Landesregierung – d. Verf.] das geistige oder seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen für gefährdet hält“.

Mehrere AfD-Fraktionen setzen sich mit angeblich (*links-*)*extremistischen Bestrebungen parteinaher Jugendorganisationen* auseinander. So wird einmal nach einer „Verstrickung der Grünen Jugend in linksextremistische Aktionen beim G20-Gipfel in Hamburg“ und weiter nach „extremistischen Umtrieben“ in der ‚Linksjugend solid Brandenburg‘, der Jugendorganisation der Partei Die Linke gefragt. Es gibt weiter eine Anfrage mit dem Titel „Demotraining“, die u. a. beinhaltet:

„Im Potsdamer Jugendzentrum ‚Freiland‘ sollen die linken G20-Gegner für die Auseinandersetzung mit der Polizei geschult werden. Den Teilnehmern soll beigebracht werden, wie man polizeiliche Maßnahmen unterläuft.“

Weiter fragt die AfD nach *islamistischen und salafistischen Tendenzen* bei Kindern und Jugendlichen. Es wird nach „Schülern und Jugendlichen“ gefragt, die „dem Salafismus anhängen bzw. davon gefährdet sind“. Eine Anfrage mit dem Titel „Berufswunsch Dschihadist“ bezieht sich auf eine Medienberichterstattung; in ihr heißt es:

„Der Leiter des Staatsschutzes der Frankfurter Polizei warnt vor dem Phänomen salafistischer ‚Hass-Kinder‘. Er rechnet mit einer neuen Generation gewaltbereiter Salafisten, die von ihren Eltern zum Hass auf Andersgläubige erzogen würden.“

Gefragt wird nach „radikal-islamistischen Eltern“, nach Maßnahmen des Magistrats und des Jugendamtes: „Beabsichtigt der Magistrat, bei Vorliegen entsprechender Kenntnis sämtliche rechtliche Möglichkeiten – bis zur Entziehung des Sorgerechts – zu nutzen oder ist ihm das Grundrecht der Religionsausübung wichtiger?“ In einer Anfrage zu „*Rechtsextremistischen Straftaten bei Kindern*“ heißt es, „dass die Auftritte von Verfassungsschützern an Schulen, welche immer in Zusammenarbeit mit den Lehrern stattfänden, praktisch zum Erliegen gekommen seien. Durch Kampagnen aus dem linken Spektrum sei der Verfassungsschutz bundesweit derartig desavouiert, dass er keine Anfragen von Schulen mehr erhalte.“ Gefragt wird:

„1. Seit wann gibt es das Phänomen rechtsextremistischer Straftaten bei strafunmündigen Kindern und Jugendlichen und in welchen Landkreisen ist dieses Phänomen besonders auffällig; 2. Welche Aktivitäten beziehen sich bei ‚Tolerantes Brandenburg‘ (Auszug: Enge Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz des Landes Brandenburgs, dem Landespräventionsrat Brandenburg und der Integrationsbeauftragten des Landes) und ‚Schule Ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ (Auszug: Themenauswahl: Rassismus, Diskriminierung, Rechtsextremismus, Gewalt, Konfliktrainings, Entwicklungspolitik, Integration von Migrant/inn/en, internationale Jugend- und Multiplikator/innenprojekte in verschiedenen Ländern, Gedenkstättenarbeit und -fahrten, Gespräche mit Zeitzeugen des Holocaust) nur auf Rechtsextremismus?“

Kinder- und Jugendhilfe

Zahlreiche Anträge und Anfragen setzten sich mit den Themenbereichen „*Kinder- und Jugendhilfe*“ und „*Kinderschutz*“ auseinander. Dabei geht es um allgemeine Fragen zum Thema Jugend („Wer ist seit wann Jugendbeauftragter der Stadt [...]?“; „Welche Angebote, abgesehen von den örtlichen Vereinen sowie dem Jugendzentrum [...], gibt es für Jugendliche?“). Ein besonderer Fokus liegt auf der *Mittelvergabe für die Kinder- und Jugendhilfe*: AfD-Frakturen interessieren sich für die Förderung von Trägern der außerschulischen Jugendbildungsarbeit sowie für die Zuwendungen für Kinder und Jugendliche, die „durch Sozialarbeiter in Wohngemeinschaften“ betreut werden.

Mit Bezug auf vorliegende Haushaltsentwürfe wird auf die „enorme Steigung“ des „Zuschussbedarfes im Bereich der Jugendhilfe“ im Vergleich zum Vorjahr hingewiesen und nach dem Zustandekommen der Erhöhung gefragt. Es werden wiederholt Streichungen im Haushaltsplan beantragt: Einmal wird eine Erhöhung der „*Förderung der Ferienbetreuung*“ abgelehnt, da „Familienförderung [...] die beste Ferienbetreuung“ sei. Dann wird mit der

Begründung, dass „die geplante Ausgabensteigerung [...] deutlich überhöht [...] und eine Kürzung [...] verkraftbar und angemessen sei“, eine Senkung der „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Jugendarbeit“ vorgeschlagen. Einzelne Fraktionen fordern aber auch eine Aufstockung der städtischen Sozial- und Jugendarbeit und beziehen ihr Anliegen auf dem verstärkten Zuzug von asylsuchenden und geflüchteten Menschen. Einmal wird eine Erweiterung der „intensivierten Stadtteilarbeit in den verdichteten Wohngebieten“ gefordert, „um die Sozialstruktur für die Anwohner zu verbessern“.

Mehrmals wird um Berichterstattung zu verschiedenen *Programmen und Projekten für Jugendliche* gebeten. So wird Interesse für die Aktivitäten des Landes im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ bekundet. Dann wird nach den Aktivitäten von „Demokratie leben!“ und den „konkreten Fortschritten [...] in Bezug auf die Wirkmächtigkeit des Konzeptes „HaLT – Hart am Limit““ – einem Suchtpräventionsprojekt mit dem Ziel, dem „steigenden Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen entgegenzuwirken“ – gefragt. Eine AfD-Fraktion erkundigt sich nach der Herkunft, der Anzahl und dem Erfolg der Teilnehmer/innen des „Ausbildungsprogramms für Jugendliche aus der EU in Brandenburg“. Eine andere AfD-Fraktion fordert konkret die „Einbindung von Kindern und Jugendlichen durch die Politik“, weil dies die „Voraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie auch in Zukunft sei“. Aus diesem Grund sollen Kinder und Jugendliche im Rahmen eines ‚Jugendbeirates‘ am „politischen Willensbildungsprozess der Region“ und an „Entscheidungen, die spezifisch Kinder und Jugendliche betreffen, [...] unmittelbar beteiligt werden. Die beteiligten Jugendlichen [können] als Multiplikatoren gegen Politikmüdigkeit“ agieren.

Mit der Betonung des Kinder- und Jugendschutzes fordern AfD-Fraktionen das Verbot von *Kinderehen*. Begründet wird einer dieser Anträge wie folgt:

„Durch die unregelte Masseneinwanderung kommen gänzlich andere Vorstellungen von Ethik und Moral in unser Land. [...] Der Massenzug zwingt uns zu einer klaren Positionierung, unser ‚Wir‘ zu definieren. Die Einwanderung aus fremden Kulturkreisen hat zur Folge, dass zunehmend mehr Kinderehen in Deutschland geschlossen werden bzw. im Ausland geschlossene Kinderehen nach Deutschland gelangen. Die Verheiratung von Minderjährigen im Ausland erfolgt zudem nicht selten unter Zwang. Und zu unserem ‚Wir‘ gehört das Selbstverständnis, dass ein starker Staat vor allem dem Schutz der Schwächeren dient. Minderjährige Mädchen gehören nicht in eine Ehe, sondern in eine Schule.“

Eine Fraktion kritisiert in einer Anfrage das Auftreten des Magistrats bei einer Veranstaltung zum Thema „Kinderrechte“:

„Im Fokus der Veranstaltung stehen Kinderrechte und das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Nicht erwähnt wird dabei die durch den Gesetzgeber erlaubte Genitalverstümmelung an Kleinkindern. [...] Soweit Veranstaltungen zum Thema Kinderrechte stattfinden, ist daher zumindest eine kritische Erwähnung der – von Straf- und Verfassungsrechtlern einhellig als verfassungswidrig eingestuft – gesetzlichen Regelungen geboten.“

Mehrere Anträge und Anfragen setzen sich mit der *Gesundheit von Kindern und Jugendlichen* auseinander. Eine Fraktion fordert eine groß angelegte Aufklärung zu den Gefahren

veganer Ernährung für Kinder. Angesprochen werden Krankheiten wie Myopie – auch Kurzsichtigkeit genannt – sowie „Hörstörungen durch Umwelt- und Freizeitlärm im Kinder- und Jugendalter“ und entsprechende Präventionsprogramme und Maßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen. Eine Anfrage bezieht sich auf eine Studie zur „Stressbelastung bei Kindern und Jugendlichen“ und fragt nach den Betroffenen im Landkreis, nach „Auswirkungen auf das Lernverhalten“ sowie nach schulischen „Einflussmöglichkeiten [...] zur Reduzierung von Stress bei jüngeren Menschen“.

AfD-Fraktionen interessieren sich weiter für „Therapiemöglichkeiten für Crystal-Meth-abhängige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende“ sowie für „Konversionstherapie und Reparativtherapie“ (Ziel: Umwandlung einer homosexuellen in eine heterosexuelle Neigung) bei Kindern und Jugendlichen. Bei Letzterem wird nach der Anzahl der Behandelten, dem „Behandlungserfolg solcher Therapien“, nach „psychische[n] Schäden bis hin zum Suizid“, nach konkreten Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sowie nach öffentlichen Mitteln für Organisationen, die diese Art der Therapie durchführen, gefragt.

Mit Anträgen zum Thema „Familien stärken, gegen staatliche Bevormundung – Für mehr Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung“ wird z. B. als Problemaufriss formuliert:

„Eltern, so der Tenor [von Lehrer/innen und Pädagog/inn/en, d. V.], leisteten keine ausreichende Erziehung mehr und seien immer weniger in der Lage, ihrem Nachwuchs die notwendigen Grundkompetenzen für das Leben zu vermitteln. Als Folge dieser Entwicklung werden unter anderem beschrieben: Mangelnder Respekt [...], geringe psychische Belastbarkeit, Aufmerksamkeitsstörungen, sprachliche Defizite, falsche Ernährung und daraus resultierendes Übergewicht, mangelhafte Körperpflege. [...] Zu wenig erzogen wird nicht zuletzt deshalb, weil Familien zu wenig Zeit miteinander verbringen. [...] Ziel muss sein, die Familien in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken. Das erfordert mehr gemeinsame Zeit. Die Familien müssen tatsächlich die Wahlfreiheit haben, das Angebot einer Betreuungseinrichtung anzunehmen oder die Kinder zu Hause selbst zu erziehen. [...] Die Landesregierung unterschätzt die Bedeutung der Familie und idealisiert stattdessen die Erziehung in staatlichen Institutionen.“

Herausforderung für die Jugendpolitik und -arbeit

Jugendpolitik und Jugendarbeit sind in zweifacher Hinsicht herausgefordert, sich mit den Themen und Politikstrategien der AfD auseinanderzusetzen. Die Jugendarbeit ist einmal in ihrer Alltagspraxis mit Ressentiments, Vorurteilen und Alltagsrassismen, mit Begriffen und Metaphern konfrontiert, die durch die AfD in weiten Teilen der Gesellschaft „normal“ geworden sind. Die AfD wird auch – so die Wahlanalysen – von Jung- und Erstwähler/innen gewählt. Dann ist die AfD in Gremien (z. B. Kinder- und Jugendhilfeausschüssen, Beiräten) vertreten, in denen sich z. B. Vertreter/innen der Jugendverbände/-ringe mit deren Anträgen und Argumenten auseinandersetzen müssen. Hier gibt es keinen Königsweg, aber vier Strategievarianten lassen sich begründen:

- eine souveräne und kluge inhaltliche Auseinandersetzung, die die Themen und Logiken der AfD aufnehmen, dechiffrieren und widerlegen;
- Grenzen markieren und „klare Kante zeigen“ bei antisemitischen, rassistischen und geschichtsrevisionistischen Äußerungen;

- „nicht über jedes Stöckchen springen“ und sich nicht die Agenda von der AfD diktieren lassen, sondern diese selbst bestimmen;
- Abstand und Differenz deutlich machen, die AfD aber nicht in eine Opferrolle bringen.

Literatur

- Alternative für Deutschland* (2016): Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Leittrag der Bundesprogrammkommission und des Bundesvorstandes. Vorlage zum Bundesparteitag am 30.4.2016/1.5.2016, Berlin.
- Hafeneger, B./Jestädt, H./Klose, L.-M./Lewek, P.* (2018): AfD in Parlamenten. Themen, Strategien, Akteure, Frankfurt/M.
- Häusler, A.* (2016): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung, Wiesbaden.
- Müller, J.* : (2016): Was ist Populismus?, Berlin.
- Schroeder, W. et. al.* (2017): Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten (Discussion Paper WZB), Berlin.
- Weiß, V.* (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Stuttgart.
- Wildt, M.* (2017): Volk, Volksgemeinschaft, AfD, Hamburg.
- Wagner, T.* (2017): Die Angstmacher. 1968 und die Neuen Rechten, Berlin.